

## Das Münchner Abkommen 1938

von Robert Schmidtchen

1938 rückte die ČSR in das Blickfeld Adolf Hitlers. Bei ihr handelte es sich aus nationalsozialistischer Sicht um einen „unnatürlichen und geschichtswidrigen Staat [...]“<sup>[1]</sup> Schon im Frühjahr 1938 gab Hitler bekannt, dass er beabsichtige mittels *Fall Grün* „die Tschechoslowakei in absehbarer Zeit durch eine militärische Aktion zu zerschlagen.“<sup>[2]</sup> Der Chef des Generalstabs des Heeres, General Ludwig Beck, zweifelte hingegen am Gelingen dieses Vorhabens. Er befand es müssten alle notwendigen Maßnahmen ergriffen werden „um einen Krieg gegen die Tschechoslowakei abzuwenden, der in seinen Auswirkungen zu einem Weltkrieg führen muß, der das finis Germaniae bedeuten würde.“<sup>[3]</sup> General Beck scheiterte mit seinen Ansichten jedoch beim Oberbefehlshaber des Heeres, Generaloberst von Brauchitsch. Deshalb bat er am 18. August des Jahres darum, seinen Abschied nehmen zu dürfen. Die militärische Option wurde allerdings zugunsten einer politischen Lösung aufgegeben. Hitler nutzte die Lage der Sudetendeutschen für seine Zwecke und forcierte die Krise noch zusätzlich. Als sein Werkzeug im Sudetenland fungierte dabei Konrad Henlein. An Stelle des Auswärtigen Amtes nutzte er SS-Obergruppenführer „Lorenz und die VoMi [...] als wichtigste Verbindungen des Reiches zu dem sudetendeutschen Führer Konrad Henlein [...]“<sup>[4]</sup> Heydrich misstraute dem Führer der Sudetendeutschen Partei und befahl der SD-Dienststelle in Dresden befohlen Henlein ständig zu überwachen. Weiterhin entschloss sich der Chef des SD zur Zusammenarbeit mit dem größten politischen Gegner Henleins im Sudetendeutschen Lager, Karl Hermann Frank. Noch 1937 war Heydrich entschlossen gewesen Henlein durch eine Parteirevolte stürzen zu lassen, doch nun war er durch die Zusammenarbeit mit Hitler seinem Zugriff entzogen. In der ČSR sorgten sowohl das Territorialstreben als auch die Bemühungen der deutschen Führung um die Sudetendeutschen für Beunruhigung. In der Konsequenz näherte sich die Tschechoslowakei schon 1937 an Großbritannien und Frankreich an, von denen sie sich Beistand erhoffte. Diese Hoffnung wurde durch eine geheime Depesche der tschechischen Gesandtschaft in Paris an die Regierung in Prag gedämpft. Es stünde zu befürchten, dass England für die Tschechen eine Überraschung bereithielte, denn in der englischen Botschaft würde „viel über eine Lösung des Types Ulster für die Sudetendeutschen“<sup>[5]</sup> gesprochen. Der britische Premierminister Chamberlain traf sich am 15. September 1938 in Berchtesgaden mit Hitler zur Besprechung der Sudetenfrage. Vier Tage später ging in Prag ein Schreiben ein. Darin teilten die Regierungen Großbritanniens und Frankreichs den Tschechen mit, dass „die hauptsächlich von Sudetendeutschen bewohnten Gebiete faktisch nicht länger in den Grenzen des Tschechoslowakischen Staates verbleiben“<sup>[6]</sup> könnten. Ein Verbleib bei der ČSR würden die tschechischen Interessen wie auch „die Interessen des europäischen Friedens [...] gefährden.“<sup>[7]</sup> Beide Regierungen ließen weiterhin verlautbaren, dass „die Aufrechterhaltung des Friedens und die Sicherheit der Lebensinteressen der Tschechoslowakei nicht wirksam gewährleistet werden können, wenn diese Gebiete nicht sofort an das Reich abgetreten werden.“<sup>[8]</sup> Allerdings hätte die tschechoslowakische Regierung bei Annahme der Vorschläge das Recht „eine gewisse Gewähr ihrer künftigen Sicherheit zu fordern.“<sup>[9]</sup> Großbritannien bot sich als Garantiemacht für den „Schutz der Unabhängigkeit der Tschechoslowakei [...] gegen eine unprovokierte Aggression [...]“<sup>[10]</sup> an. Zusätzlich stellte die ČSR an die UdSSR die Frage, ob sie, gemäß der vertraglichen Vereinbarungen, Hilfe leisten würde wenn Frankreich ebenfalls seine Vertragspflichten erfülle. Die Antwort der UdSSR verkündete der

Volkskommissar für auswärtige Angelegenheiten Litwinow am 21. September des Jahres vor der Vollversammlung des Völkerbunds. Die UdSSR habe „die Absicht, unsere sich aus dem Vertrag ergebenden Verpflichtungen zu erfüllen und gemeinsam mit Frankreich der Tschechoslowakei jeden möglichen Beistand zu gewähren.“<sup>[11]</sup>

Die Gespräche zwischen Chamberlain und Hitler wurden jedoch vom 22. bis zum 24. September 1938 fortgeführt. Am 26. September teilte Hitler in seiner Rede im Münchner Sportpalast mit, dass das Sudetenland seine letzte territoriale Forderung sei. Drei Tage später war das Ende des tschechoslowakischen Staates gekommen: Am 29. September 1938 trafen sich die Vertreter des Deutschen Reichs, Italiens, Großbritanniens und Frankreichs zu Verhandlungen in München. Die ČSR wurde nicht eingeladen worden und nur durch die zwei Beobachter Dr. Vojtěch Mastný und Dr. Hubert Misařík repräsentiert. Sie trafen mit Mr. Gwatkin von der britischen Delegation zusammen, mit dem sie versuchten vor Ort zu verhandeln. In seinem Beisein wurden sie in einer Pause der Verhandlungen von Sir Horace Wilson in den aktuellen Stand der Dinge eingeweiht. Es wurde ihnen unter anderem gezeigt, welche Gebiete von den Deutschen besetzt werden würden. Der Protest der Tschechen und der Hinweis, dass der Plan revidiert werden müsse, stießen bei Gwatkin auf taube Ohren. Er verwies auf die Schwierigkeiten mit Hitler zu verhandeln worauf Dr. Misařík entgegnete, dass die Inhalte des Planes von den westlichen Großmächten abhinge. Dr. Misaříks Bemerkung veranlasste Gwatkin dazu die beiden Tschechen darauf hinzuweisen, dass sie den Plan annehmen sollten. Anderenfalls, so sagte er an Dr. Misařík gerichtet, hätten „Sie Ihre Angelegenheiten mit Deutschland ganz alleine zu regeln [...]“<sup>[12]</sup>

Die Bedingungen des Münchner Abkommens waren hart: Bis zum 1. Oktober des Jahres musste das sudetendeutsche Gebiet geräumt werden, da es bis zum 10. Oktober schrittweise durch deutsche Truppen besetzt werden würde. Ein internationaler Ausschuss würde gebildet werden, der über den reibungslosen Ablauf der Aktion wachen solle. Aufgabe dieses Ausschusses wäre es weiterhin, die Gebiete festzulegen, in denen Volksabstimmungen mit den „Modalitäten der Saarabstimmung als Grundlage“<sup>[13]</sup> stattfinden sollten. Binnen vier Wochen seien alle sudetendeutschen Beamten so diese es wünschten aus dem tschechischen Staatsdienst zu entlassen und inhaftierte Sudetendeutsche freizulassen, falls sie „wegen politischer Delikte Freiheitsstrafen verbüßen.“<sup>[14]</sup> Lediglich die Zusatzklärung fiel positiv für die Tschechen aus: Sie enthielt den sechsten Artikel des britisch-französischen Abkommens vom 19. September 1938 und garantierte den Schutz der „neuen Grenzen des Tschechoslowakischen Staates gegen eine unprovizierte Aggression [...]“<sup>[15]</sup> Zusätzlich wurde festgelegt, dass nach der Regelung über die polnischen und ungarischen Minderheiten auch das Deutsche Reich und Italien der ČSR eine Garantie geben würden. Neben dem deutsch – britischen Flottenabkommen wurde am 30. September von Hitler und Chamberlain eine beiderseitige Erklärung unterzeichnet, die „the desire of our two peoples never to go to war with another again“<sup>[16]</sup> ausdrückte. Bereits ein Jahr später sollte feststehen, dass der Versuch entstehende Meinungsverschiedenheiten durch gegenseitige Konsultation zu lösen um „auf diese Weise zur Sicherung des Friedens in Europa beizutragen“<sup>[17]</sup> gescheitert war.

---

<sup>[1]</sup> Karl Gottfried Hugelmann, Die Eingliederung des Sudetenlandes (Idee und Ordnung des Reiches), Hamburg 1941, S. 5.

<sup>[2]</sup> Weisung Hitlers zum militärischen Vorgehen gegen die Tschechoslowakei (>>Fall Grün<<) vom 30. Mai 1938, in: Heinz Hürten (Hg.), Weimarer Republik und Drittes Reich (Deutsche Geschichte in Quellen und Darstellung, Bd. 9) Stuttgart 2003, S. 301.

<sup>[3]</sup> Überlegungen des Generalstabschefs des Heeres, General Ludwig Beck, über die Gefahren eines Krieges mit der Tschechoslowakei vom 16. Juli 1938, in: Heinz Hürten (Hg.), Weimarer Republik und Drittes Reich (Deutsche Geschichte in Quellen und Darstellung, Bd. 9) Stuttgart 2003, S. 303.

- [4] Valdis O. Lumans, Werner Lorenz. Chef der >>Volksdeutschen Mittelstelle<<, in: Ronald Smelser, Enrico Syring (Hg.), Die SS: Elite unter dem Totenkopf. 30 Lebensläufe Paderborn München u.a. 2000, S. 338.
- [5] Die Gesandtschaft Paris an das Außenministerium Prag über die Verhandlungen Hitler – Halifax (Depesche Nr. 609/37 vom 29. 11. 1937), in: Václav Král (Hg.), Das Abkommen von München 1938. Tschechoslowakische diplomatische Dokumente 1937 – 1939, Prag 1968, S. 46.
- [6] Vorschläge Großbritanniens und Frankreichs an die Tschechoslowakei, in: Helmuth Stoecker (Hg.), Handbuch der Verträge 1871 – 1964. Verträge und andere Dokumente aus der Geschichte der internationalen Beziehungen, Berlin (Ost) 1968, S. 290.
- [7] Ebd., S. 290.
- [8] Ebd., S. 290.
- [9] Ebd., S. 290.
- [10] Ebd., S. 290f.
- [11] Rede des Volkskommissars für auswärtige Angelegenheiten der UdSSR, M. Litwinow, vor der Vollversammlung des Völkerbundes, in: Helmuth Stoecker (Hg.), Handbuch der Verträge 1871 – 1964. Verträge und andere Dokumente aus der Geschichte der internationalen Beziehungen, Berlin (Ost) 1968, S. 291.
- [12] Die tschechoslowakischen Beobachter auf der Münchener Konferenz: Bericht, in: Václav Král (Hg.), Das Abkommen von München 1938. Tschechoslowakische diplomatische Dokumente 1937 – 1939, Prag 1968, S. 271.
- [13] Abkommen von München, in: Helmuth Stoecker (Hg.), Handbuch der Verträge 1871 – 1964. Verträge und andere Dokumente aus der Geschichte der internationalen Beziehungen, Berlin (Ost) 1968, S. 293.
- Vgl. dazu auch die (allerdings englischsprachige) Wiedergabe des Münchener Abkommens: The Munich Agreement between Germany, Britain, Italy and France, in: J.A.S. Grenville, Bernard Wasserstein (Hg.), The Major International Treaties of the Twentieth Century. A History and Guide with Texts (Bd.1), London, New York 2001, S. 220.
- [14] Abkommen von München, in: Stoecker (Hg.), Handbuch der Verträge 1871 – 1964, S. 294.
- [15] Vorschläge Großbritanniens und Frankreichs an die Tschechoslowakei, in: Helmuth Stoecker (Hg.), Handbuch der Verträge 1871 – 1964. Verträge und andere Dokumente aus der Geschichte der internationalen Beziehungen, Berlin (Ost) 1968, S. 290.
- [16] Anglo – German Declaration, in: Grenville, Wasserstein (Hg.), The Major International Treaties of the Twentieth Century (Bd.1), S. 221.
- [17] Deutsch – britische Erklärung, abgegeben in München von Hitler und Chamberlain, in: Helmuth Stoecker (Hg.), Handbuch der Verträge 1871 – 1964. Verträge und andere Dokumente aus der Geschichte der internationalen Beziehungen, Berlin (Ost) 1968, S. 294.